

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2022 folgendes festgelegt:

Richtlinien für die Gewährung der Schuljugendförderungen durch die Marktgemeinde Andorf

- 1) Die Wirksamkeit dieser Richtlinien beginnt mit dem Schuljahr 2022/2023.
- 2) Die Höhe des Förderungsbeitrages wird im jeweiligen Jahresbudget durch den Gemeinderat veranschlagt und ist ausschließlich für Pflichtschulen zu verwenden.
- 3) Folgende Schulveranstaltungen werden gefördert:

a) Förderung nach der sozialen Bedürftigkeit für Schulsikurse, Wienaktion, Schullandwoche, ...

Für diese Veranstaltungen sind von bedürftigen Schülern Ansuchen mittels aufliegendem Formular beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Förderungsvoraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Andorf;
- Besuch einer Schule bis zur Beendigung der Schulpflicht (Volksschule, Hauptschule, Polytechnischer Lehrgang und andere Schulen, ...);
- Teilnahme an einer Schulveranstaltung mit der Dauer von mindestens 3 Tagen außerhalb des Schulstandortes;
- Die Ansuchen auf Schuljugendförderung sind mittels aufliegendem Antragsformular ordnungsgemäß bis spätestens 31. Oktober jeden Jahres, 12:00 Uhr, einschließlich aller erforderlichen Belege und Nachweise, beim Marktgemeindeamt Andorf einzureichen.
- Die Ansuchen werden dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Erwachsenenbildung einmal jährlich vorgelegt. Dieser nimmt die soziale Bewertung und Verteilung der Mittel vor. Insgesamt gibt es bis zu 6 Sozialpunkte, wobei für einen Punkt ein Wert von € 25,00 festgelegt wird. Die Fördersumme darf jedoch die Höhe der Veranstaltungskosten nicht übersteigen.

b) Förderung für Fremdsprachen-Weiterbildung, Exkursionen, berufskundliche Führungen, Theater- und Konzertbesuche oder kulturelle Veranstaltungen in der Schule.

Für Veranstaltungen, die gefördert werden, ist dem Marktgemeindeamt Andorf bis spätestens 15. November des jeweiligen Schuljahres von der Direktion eine Liste mit geplanten Veranstaltungen zu erstellen, sowie eine Auflistung über die durchgeführten Projekte des Vorjahres vorzulegen.

Für die Mittelschule ist ein Betrag von € 700,00 und für die Volksschule ein Betrag von € 300,00 jährlich zu veranschlagen.

- 4) Diese überarbeiteten Richtlinien ersetzen die mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Jänner 2011 festgelegten Richtlinien.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karl Buchinger', written in a cursive style.

(Karl Buchinger)